



Drucksache Nr.:
02327-10-E2

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79
Fax: (0231) 50-22 094
eMail:
fraktion@gruene-do.de

25.10.2010

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme: mit Stellungnahme	TOP-Nr.: 6.3
Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie		Beratungstermin: 27.10.2010

Tagesordnungspunkt

Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren - Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet unter dem o. g. TOP um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie begrüßt das Urteil des Landesverfassungsgerichts zur Entschädigung der Kommunen für den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Der AKJF fordert die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, das Urteil schnellstmöglich umzusetzen und den Kommunen die ihnen zustehenden Gelder zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, in der Sitzung eine erste Einschätzung des Urteils und seiner Dortmund zu geben.

Begründung:

Das Landesverfassungsgericht hat am 12. Oktober entschieden, dass das Land den Städten und damit auch Dortmund mehr Geld für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zahlen muss. Hintergrund des Urteils war eine auch von der Stadt Dortmund unterstützte

Sammelklage von 19 Städten und Kreisen auf Entschädigung der finanziellen Mehrbelastung durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Mit dem Urteil ist klargestellt, dass die alte Landesregierung in der Vergangenheit in rechtswidriger Weise die Kosten für den Ausbau der Betreuungsplätze auf die Kommunen abgewälzt, das Konnexitätsprinzip verletzt und damit gegen die Landesverfassung verstoßen hat.

In den letzten Jahren ist die Betreuungsquote in Dortmund mit insgesamt zurzeit 3240 Plätzen für unter Dreijährige auf inzwischen 21,8 Prozent gestiegen. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs bis zum 1. August 2013 werden aber noch zusätzliche 2010 Plätze in Einrichtungen und der Kindertagespflege benötigt, für diesen weiteren Ausbau sind noch Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe notwendig. Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts ist dabei jetzt eine schnellstmögliche Unterstützung des Landes notwendig.

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Uta Schütte**

F.d.R.

Stefan Neuhaus